

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 11
Bayreuth, 24. November 2010

Seite 177

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

| | |
|--|-----|
| Vollzug des KommZG; 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg..... | 178 |
| Vollzug des KommZG; Berichtigung der Satzung des Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen | 178 |
| Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Münchberg und des Marktes Stammbach, beide Landkreis Hof, sowie des Marktes Marktleugast, Landkreis Kulmbach..... | 179 |

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

| | |
|---|-----|
| Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 | 179 |
|---|-----|

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

| | |
|---|-----|
| Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010 | 180 |
| Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken; 3. Satzung zur Änderung der Verbands- und Betriebssatzung | 180 |

Bezirksangelegenheiten

| | |
|--|-----|
| Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken | 181 |
|--|-----|

Informationen für den Regierungsbezirk

| | |
|----------------------------------|-----|
| Aktuelles aus der Regierung..... | 182 |
|----------------------------------|-----|

| | |
|--------------------------------|-----|
| Buchbesprechungen | 187 |
|--------------------------------|-----|

| | |
|----------------------|-----|
| Nachruf | 188 |
|----------------------|-----|

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1444.01 m

**Vollzug des KommZG;
3. Satzung zur Änderung
der Satzung des Zweckverbandes
Krankenhausverband Coburg
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg hat am 27. September 2010 die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird die Änderungssatzung nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. November 2010
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**3. Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
"Krankenhausverband Coburg"**

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), erlässt der Zweckverband "Krankenhausverband Coburg" durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. September 2010 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 4. Mai 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2010:

§ 1

(1) In § 9 Abs. 8 Satz 3 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

"(§ 3)"

(2) Die Überschrift von § 13 a lautet:

"Vorschriften für die Verbandswirtschaft"

(3) Ab III. Verbandswirtschaft werden alle folgenden Paragraphen neu nummeriert, d.h. aus § 13 a wird § 14, der § 14 wird § 15 usw.

(4) In § 17 Abs. 1 Satz 1 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

"(§ 3)"

(5) § 17 Abs. 1 Sätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

"Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband findet alsbald nach der Feststellung des Jahresabschlusses statt."

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg neu bekannt zu machen.

Coburg, 27. September 2010
Krankenhausverband Coburg
Michael B u s c h
Verbandsvorsitzender
Landrat

Nr. 12 - 1566 i

**Vollzug des KommZG;
Berichtigung der Satzung des
Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseum hat mit Beschluss vom 23. November 2009 die Verbandssatzung geändert und neu gefasst. Die Satzung wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 13/2009 vom 18. Dezember 2009 amtlich bekannt gemacht. Auf Grund eines redaktionellen Versehens des Zweckverbandes wurde in § 11 Abs. 4 der Klammerzusatz unrichtig zitiert. Der Verbandsvorsitzende hat eine Berichtigung veranlasst.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG wird nachstehend die Berichtigung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. November 2010
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

Berichtigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen

Die Verbandssatzung für den Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen vom 3. Dezember 2009 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 13/2009) wird wie folgt berichtigt:

In § 11 Abs. 4 muss der Klammerzusatz statt (§ 19 Abs. 1) richtig (§ 20 Abs. 1) lauten.

Wunsiedel, 27. Oktober 2010

Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen

Dr. D ö h l e r

Verbandsvorsitzender

Landrat

Nr. 12 - 1402 g - 3/99

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Münchberg und des Marktes Stammbach, beide Landkreis Hof, sowie des Marktes Marktleugast, Landkreis Kulmbach

Vom 5. November 2010

§ 1

(1) Aus dem Markt Marktleugast, Landkreis Kulmbach, werden in die Stadt Münchberg, Landkreis Hof, umgegliedert

| die Flurstücke der Gemarkung Marktleugast | Fläche in m ² |
|---|--------------------------|
| 1096/3 | 740 |
| 1096/5 | 318 |

(2) Aus dem Markt Marktleugast, Landkreis Kulmbach, werden in den Markt Stammbach, Landkreis Hof, umgegliedert

| die Flurstücke der Gemarkung Marktleugast | Fläche in m ² |
|---|--------------------------|
| 1096/1 | 430 |
| 1096/6 | 163 |

(3) Aus dem Markt Marktleugast, Landkreis Kulmbach, wird in den Markt Stammbach, Landkreis Hof, das Flurstück 1053/1 der Gemarkung Marienweiher mit einer Fläche von 1.365 m² umgegliedert.

(4) Gleichzeitig tritt eine Änderung des Gebiets der Landkreise Hof und Kulmbach ein.

§ 2

Die Umgliederungsflurstücke ergeben sich aus den Umgliederungskarten im Maßstab 1 : 1500 bzw. 1 : 2000 des Vermessungsamts Kulmbach vom 19. Dezember 2008. Die Karten liegen bei dem genannten Vermessungsamt auf und können von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 5. November 2010
Regierung von Oberfranken
 Wilhelm W e n n i n g
 Regierungspräsident

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 11. November 2010 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Dienstag, 7. Dezember 2010, 09:00 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 am Dienstag, 7. Dezember 2010, 09:00 Uhr im "Kleinen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
 Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr";

- Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung";
Beschlüsse zur Änderungsverordnung und Neubekanntmachung des Regionalplans
2. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windenergie;
Auftrag zur Erarbeitung der Anhörungsunterlagen

3. Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2009
4. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 bis 2007 der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 und des Jahresabschlusses 2008 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

Bayreuth, 12. November 2010
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 5. Oktober 2010 nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 4. November 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsleiter

2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der nachfolgend aufgeführte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; dadurch wird der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren von bisher 1.000.000,00 € auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 5. Oktober 2010
**Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken**
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Norbert K a s t n e r

Nr. 55.1 - 8744.01

Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken; 3. Satzung zur Änderung der Verbands- und Betriebssatzung Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 5. Oktober 2010 nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Verbands- und Betriebssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 4. November 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsleiter

3. Satzung zur Änderung der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken erlässt auf Grund der Artikel 34 und 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) folgende Satzung:

§ 1

Die Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 1. Dezember 2009 (OFrABI Folge 13/09) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Aufgabe des Verbandes ist es, nach Maßgabe der folgenden Absätze die Entsorgung der im räumlichen Wirkungsbereich anfallenden Abfälle, auf die die Vorschriften der Abfallgesetze Anwendung finden, gemäß der Zielvorgaben des Art. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes sicherzustellen, soweit die in Abs. 2 genannten Anlagen und Einrichtungen hierfür zugelassen und nicht Dritte dafür zuständig sind.

2. In § 4 Abs. 2 Ziffer 6 wird die Einfügung "-nicht jedoch für Bauschutt und nicht verwertbaren Kompost"- gestrichen.

3. § 4 Abs. 5 wird umgestellt und erhält folgende neue Fassung:

(5) Der Zweckverband kann, soweit seine Anlagen und Einrichtungen hierfür zugelassen und technische Möglichkeiten sowie Kapazitäten vorhanden sind, auch Abfälle entsorgen, die von der Abfallentsorgung seiner Mitglieder ausgeschlossen oder außerhalb des Verbandsgebiets angefallen sind.

Der Zweckverband legt diesbezüglich fest, welche Abfälle in seinen Anlagen im Rahmen der Zulassung entsorgt werden können.

4. In § 15 Abs. 5 werden die Worte "Angestellten und Arbeiter" durch die Bezeichnung "Beschäftigten" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Dörfles-Esbach, 5. Oktober 2010

Norbert K a s t n e r

Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 08/08 - 13

Die 8. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 09:30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,

statt.

BT 0113 - 15/08 - 13

Die 15. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 11:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth

statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 7. Oktober 2010

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **Verleihung des "Frankenwürfels" 2010**

Bereits zum 26. Mal vergaben die drei fränkischen Regierungspräsidenten in diesem Jahr den "Frankenwürfel". Die aus einem Porzellanwürfel mit den Wappen der drei fränkischen Regierungsbezirke bestehende Auszeichnung wird an Persönlichkeiten verliehen, bei denen das Prägende des fränkischen Charakters besonders deutlich zum Ausdruck kommt: das Wendige, das Witzige und das Widersprüchliche. Der Preis wird traditionell jeweils am 11. November, dem Namenstag des Frankenheiligen Martin, im Rahmen eines Gansessens verliehen.

Prof. Dr. Günter Dippold aus Lichtenfels ist der Preisträger des Jahres 2010 aus Oberfranken. Der promovierte Historiker ist seit 1994 Bezirksheimatpfleger und Sachgebietsleiter für Kultur- und Heimatpflege beim Bezirk Oberfranken. "Günter Dippold ist ein begnadeter Laudator und brillanter Festredner, der mit Wissen und Wortwitz Maßstäbe setzt. Seine Referate zu historischen Themen werden regelmäßig mit lange anhaltendem Applaus bedacht. Wie kein anderer versteht er es, schwierige Zusammenhänge mit Worten, Gestik, Mimik und gut platzierten Dialekteinschüben schwungvoll und anschaulich darzustellen, so dass man ihm stundenlang zuhören könnte", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning in seiner Laudatio.

Der mittelfränkische Preisträger ist der Nürnberger Mundartdichter und Kabarettist Günter Stössel; aus Unterfranken wurde der Weinkaufmann Heinrich Bauer aus Veitshöchheim mit dem Frankenwürfel ausgezeichnet.

Die Preisverleihung wurde im Wirtshaus am Freilandmuseum in Bad Windsheim vorgenommen. Im nächsten Jahr wird die Verleihung des Frankenwürfels turnusgemäß im Regierungsbezirk Unterfranken stattfinden.

- **Bayerische Regierungspräsidenten tagten in Kulmbach am 26. und 27. Oktober 2010**

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hatte Regierungspräsidentin Brigitta Brunner (Oberpfalz) und die Regierungspräsidenten Christoph Hillenbrand (Oberbayern), Heinz Grunwald (Niederbayern), Karl Michael Scheufele (Schwaben), Dr. Thomas Bauer (Mittelfranken) und Dr. Paul Beinhofer (Unterfranken) gemeinsam mit Ministerialdirektor Günter Schuster (Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums des Innern) zur diesjährigen Arbeitstagung am 26. und 27. Oktober 2010 nach Kulmbach eingeladen.

Zu Beginn der Tagung hießen Oberbürgermeister Henry Schramm und Landrat Klaus Peter Söllner die Teilnehmer gemeinsam mit Regierungspräsident Wilhelm Wenning im Rathaus der Stadt Kulmbach willkommen. Die anschließende Arbeitstagung fand im Landratsamt Kulmbach statt.

- **Bundesweiter Innovationsring der Vizepräsidenten tagte in der Regierung von Oberfranken**

*Elektronische Verwaltung auf dem Vormarsch
Bundesweiter Innovationsring der Vizepräsidenten tagte in der Regierung von Oberfranken*

Wie kann die öffentliche Verwaltung in Deutschland mit Hilfe elektronischer Aktenbearbeitung und E-Government noch effizienter werden? Und: Welche neuen Wege gibt es im Standortmarketing?

Dies waren zwei zentrale Themen des sogenannten Innovationsrings der deutschen Regierungspräsidenten und Bezirksregierungen, über die 22 Vizepräsidenten der deutschen Mittelbehörden aus der ganzen Republik am 12. November in Bayreuth berieten. Der Modernisierungszirkel trifft sich zweimal im Jahr an wechselnden Orten, um durch übergreifende Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch die Verwaltungsprozesse stetig zu optimieren.

Die Regierung von Oberfranken mit Gastgeberin und Vizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin hatte zu den Gesprächen auch Oberfranken Offensiv eingeladen - der Verein konnte in Sachen Standortmarketing einiges beitragen: Denn in Oberfranken wird seit diesem Jahr mit dem Dachmarkenprozess ein neuer Ansatz im Standortmarketing verfolgt. Die Regierung von Oberfranken informierte ferner über das bundesweit einzigartige Pilotprojekt über die Zusammenarbeit mehrerer Kfz-Zulassungsstellen in Bayreuth und Kulmbach sowie die Erfahrungen der Gewerbeaufsicht mit dem Arbeitsschutzsystem OHRIS.

Über die Fortschritte in der elektronischen Vorgangsbearbeitung und den einheitlichen Ansprechpartner gemäß der EU-Richtlinie berichtete die Landesdirektion Leipzig. Aber auch Themen wie "Produkthaushalt und Kontrakte" (Regierungspräsidium Gießen), der "Grabungsatlas als neuer Geodatendienst in Bayern" (Regierung von Oberbayern) und ein Erfahrungsaustausch zum Thema "Wissensmanagement" (Bezirksregierung Arnberg) standen auf der Tagesordnung.

- **Bauen**

Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2011

Die Regierung von Oberfranken stellt die Städtebauförderungsprogramme 2011 auf. Die Städte und Gemeinden können den Förderbedarf gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2007) vom 8. Dezember 2006, AllMBl S. 687, durch

- Bewilligungsantrag (entsprechend Muster 1 a zu Art. 44 BayHO) oder hilfsweise durch
- eine Bedarfsmitteilung (für die im Jahr 2011 beabsichtigte Maßnahme)

mitteilen. Stichtag ist der **1. Dezember 2010**. Bereits vorliegende Bewilligungsanträge müssen dabei nicht erneut gestellt werden.

Als Unterlagen sind gemäß erläuternden Hinweisen zu den StBauFR 2007 der Maßnahmenplan (Lageplan mit Eintrag der Untersuchungsgebiete, Sanierungsgebiete, Stadtumbaugebiete, Entwicklungsbereiche und mit farbiger Kennzeichnung und Beschriftung der Maßnahmen) und die Begleitinformation beizufügen.

Die StBauFR 2007, die erläuternden Hinweise, das Formblatt Bedarfsmitteilung und das Formblatt Begleitinformation sind abrufbar unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de.

Wie bereits im Programm 2010 ist die Begleitinformation zu den Bund/Länder-Programmen elektronisch zu erfassen. Benutzerrechte mit Log-in und Passwort wurden eingerichtet oder werden von der Regierung von Oberfranken entsprechend neu vergeben.

Die Unterlagen sind der Regierung unmittelbar vorzulegen. Das Landratsamt erhält von der kreisangehörigen Gemeinde einen Abdruck der Antragsunterlagen zur Stellungnahme aus fachlicher Sicht und zu den finanziellen Verhältnissen (bezüglich der beantragten Kosten der Sanierung). Das Landratsamt leitet seine Stellungnahme der Regierung unmittelbar zu.

Informationen:

Frau Ltd. Baudirektorin Petra Gräßel
Sachgebiet 34 Städtebau
der Regierung von Oberfranken
Tel. 0921/604-1570

Geh- und Radweg von Pommersfelden nach Steppach für den Verkehr freigegeben

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 12. November 2010 den neu gebauten Geh- und Radweg von Pommersfelden nach Steppach längs der Staatsstraße 2263 offiziell für den Verkehr freigegeben. "Mit der Fertigstellung des Radweges wird nun der Fuß- und Radverkehr vom schnelleren Kfz-Verkehr getrennt und somit

eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radfahrer und Fußgänger erreicht", so Regierungspräsident Wenning bei seiner Ansprache.

Auf der Staatsstraße 2263 zwischen Pommersfelden und Steppach verkehren täglich fast 3.900 Fahrzeuge, davon immerhin rund 240 Fahrzeuge des Schwerverkehrs. Ein Geh- und Radweg war bisher nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der hohen Fahrgeschwindigkeiten auf der Staatsstraße waren die Fußgänger und Radfahrer -insbesondere jedoch die Schulkinder- einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt.

Die ersten Überlegungen für den Bau des Geh- und Radweges erfolgten bereits Ende der 90er Jahre. Im Jahr 2004 waren die Planungen im Wesentlichen abgeschlossen. Auf Grund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnte die Baumaßnahme im Verfügungsrahmen des Bauamtes Bamberg allerdings nicht berücksichtigt werden, so dass ein Baubeginn nicht absehbar war.

Ermöglicht wurde die Realisierung nun durch das Förderprogramm "Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast" des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Dabei übernahm die Gemeinde Pommersfelden die Finanzierung des Radweges und erhielt dazu eine hohe staatliche Förderung. Diese Fördermittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten für den fast 650 m langen Geh- und Radweg betragen rund 705.000 €, wovon 674.000 € als voraussichtlich zuwendungsfähig anerkannt wurden. Mit Förderbescheid vom 5. Juli 2010 hatte die Regierung von Oberfranken dazu einen Festbetrag von 506.000 € bewilligt.

"Neue Aspekte und Tendenzen in unserer Architektur": Vortragsveranstaltung mit Architekt Stefan Behnisch in der Regierung von Oberfranken am 18. November 2010

Mit dieser Veranstaltung setzte der Architektur-Treff Bayreuth in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken und der Bayerischen Architektenkammer seine Veranstaltungsreihe zur Baukultur fort.

Stefan Behnisch arbeitete nach seinen Studien in München und Karlsruhe ab 1987 zunächst im Büro seines Vaters, des kürzlich verstorbenen, weltbekannten Architekten Günter Behnisch, der insbesondere als Baumeister des Olympiageländes in München populär wurde.

1989 gründete er ein Zweigbüro, das später eigenständig wurde und seit 2005 unter dem Namen Behnisch Architekten mit großem Erfolg

-zwischenzeitlich mit weiteren Büros in München, Los Angeles und Boston- international tätig ist.

Das Büro steht auf Platz 2 der TOP 100 Architekturbüros in Deutschland.

Die aktuell wohl spektakulärsten Bauwerke in Deutschland sind der mit dem MIPIM Award 2010 ausgezeichnete Marco Polo Tower ("eine Bauskulptur") in der Hamburger HafenCity und das Meeresmuseum Ozeaneum in Stralsund, das die europäische Auszeichnung "Museum des Jahres 2010" erhielt.

Stefan Behnisch engagiert sich in verschiedenen Ländern als Gastprofessor in der Lehre. Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin führte in die Veranstaltung ein.

Zuschüsse in Höhe von 2,14 Mio. € für Oberfranken aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm 2010 bereitgestellt

Eine erfreuliche Nachricht für 28 oberfränkische Städte und Gemeinden: Nach den Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammen 2010 - Teile I bis V wurde nun auch das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2010 aufgestellt.

Der Bayerische Landtag stellte in diesem Programm für Oberfranken insgesamt 2.142.000 € bereit, die entsprechend dem Vorschlag der Regierung von Oberfranken in 28 Kommunen eingesetzt werden. Darin enthalten sind 72.000 € aus dem bayerischen Struktur- und Härtefonds für regional besonders strukturwirksame Erneuerungsprojekte in vier Gemeinden. Das Bayerische Programm 2010 war zunächst teilweise mit einer Haushaltssperre belegt, die der Ministerrat jedoch nach der Kabinettsklausur am ersten Wochenende im November erfreulicherweise aufgehoben hat.

Im Bayerischen Programm können alle Arten von Gesamtmaßnahmen wie auch städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, mit denen wesentliche Ziele der städtebaulichen Sanierung oder Entwicklung erreicht werden können. Dieses seit 1974 bestehende Programm umfasst ausschließlich Landesfinanzhilfen, die fast vollständig in den ländlichen Raum fließen. Wegen seiner einfachen Konditionen und Handhabung ist es als ergänzendes landeseigenes Programm vor allem für kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert. Dort ist es eine notwendige und zweckmäßige Ergänzung zu den bereits aufgestellten Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammen.

"Für die Sanierung unserer oberfränkischen Städte und Gemeinden können nun zusammen mit den bereits zugewiesenen Bundesprogrammen 2010 über 15,24 Mio. € Finanzhilfen bewilligt werden", so Regierungspräsident Wilhelm Wen-

ning. "Zusammen mit den kommunalen Eigenanteilen und ergänzenden privaten Finanzierungsmitteln beträgt das damit ausgelöste Investitionsvolumen ein Mehrfaches. Von diesen Investitionen profitiert ganz überwiegend unsere mittelständische Bauwirtschaft!"

Weitere Informationen zur Städtebauförderung sowie das Verzeichnis der in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2010 aufgenommenen oberfränkischen Städte und Gemeinden sind im Internet unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de abrufbar.

Die Liste der geförderten Kommunen in Oberfranken unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2010/anlagen/pm2010_11_161_a1.pdf

• Schulen

*Mittelschulen in Oberfranken;
Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin überreichen Verleihungsurkunden*

Im Regierungsbezirk Oberfranken konnte die Regierung von Oberfranken zum Beginn des Schuljahres 2010/11 insgesamt 47 Mittelschulen, davon 41 in Schulverbänden und sechs als Einzelschulen, errichten. Zwei Antragsverfahren laufen noch und werden bis Ende des Jahres 2010 abgeschlossen sein.

"Dies konnte nur im produktiven Zusammenwirken aller für Schulen Verantwortlichen gelingen, insbesondere von Oberbürgermeistern, Landräten, Bürgermeistern, Schulleitungen, Elternvertretern und den Staatlichen Schulämtern", lobte Regierungspräsident Wilhelm Wenning das Engagement der Beteiligten vor Ort.

Im Rahmen von jeweils einer kleinen Feierstunde werden Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin die Leistungen der Beteiligten in den einzelnen Schulamtsbezirken würdigen und an die Schulleiter Urkunden über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" überreichen.

Folgende **Termine** sind dafür vorgesehen:

Regierungspräsident Wenning:

- 12. November, 11:00 Uhr: Bayreuth
- 19. November, 10:00 Uhr: Hof
- 23. November, 14:00 Uhr: Wunsiedel
- 17. Dezember, 10:00 Uhr: Forchheim

Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin:

- 16. November, 10:00 Uhr: Kronach
- 23. November, 10:00 Uhr: Kulmbach
- 24. November, 10:00 Uhr: Lichtenfels
- 2. Dezember, 09:00 Uhr: Bamberg

Die Mittelschule unterbreitet den jungen Menschen ein qualitätvolles Bildungsangebot. Sie verstärkt die berufliche Orientierung und vermittelt eine solide Grundlage für den weiteren individuellen beruflichen Lebensweg.

Sie weist folgende Qualitätsmerkmale auf:

- drei berufsorientierende Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales
- ein Ganztagsangebot
- ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt
- Kooperationen mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur
- ein individuelles/modulares Förderkonzept

Weitere Informationen unter www.mittelschule.bayern.de

SINUS-Mathematikprogramm in Oberfranken; Schweizer Mathematikdidaktiker referierte vor oberfränkischen Lehrkräften zur Gestaltung des Mathematikunterrichts

Im Rahmen des SINUS-Mathematikprogramms Grundschule in Oberfranken referierte der Schweizer Didaktiker Ueli Hirt, Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Bern, vor rund 150 Lehrkräften, Multiplikatoren und Seminarrektoren aus dem Grundschulbereich am 20. November 2010 an der Universität Bayreuth über neue Wege im Mathematikunterricht. Dabei ging es vor allem um Lernumgebungen mit Aufgabenbeispielen und Lernhinweisen zur Gestaltung des Mathematikunterrichts mit heterogenen Lerngruppen.

Der Referent zeigte im Wechsel von Impulsreferat und Eigenaktivität Möglichkeiten zur Unterrichtsdifferenzierung auf, erörterte den Umgang mit heterogenen Lerngruppen im Mathematikunterricht und setzte sich mit grundsätzlichen Fragen zur Gestaltung des Mathematikunterrichts auseinander. Schwerpunkte waren natürliche Differenzierung, Strukturierung des Unterrichts sowie Üben und Unterrichtsqualität.

"SINUS an Grundschulen" will die Zusammenarbeit von Lehrkräften fördern, denn gemeinsam lassen sich Unterrichtsveränderungen besser planen, umsetzen und beurteilen. Dabei setzt das Projekt darauf, die Individualität und Vielfalt des Denkens der Kinder in der Grundschule als Chance zu nachhaltigem Lernen in der Mathematik besser zu nutzen.

Der Referent zeigte den Teilnehmern an konkreten Beispielen auf, dass dieses anspruchsvolle Anliegen im praktischen Unterricht durchaus umsetzbar ist. Er verdeutlichte, wie man Mathematikaufgaben so gestaltet, dass eine einzige Aufgabe von allen Schülern je nach Vorwissen und Entwicklungsstand in unterschiedlicher Tiefe bearbeitet wird, aber alle Schüler gleichermaßen ein Erfolgserlebnis haben. Kompetenzen können

auf diese Weise von den Kindern individuell auf unterschiedlichen Niveaustufen erworben werden. In Oberfranken nehmen derzeit elf Grundschulen an dem SINUS-Programm teil: Volksschule Wildenheid-Haarbrücken (Coburg), Lucas-Cranach-Volksschule und Volksschule Nordhalben (Kronach), Volksschule Moschendorf (Hof), Volksschule Heinersreuth-Altenplos (Bayreuth), die Volksschulen Marktleuthen und Thierstein (Wunsiedel), Ferdinand-Dietz-Volksschule (Bamberg), Volksschule Hallerndorf (Forchheim) sowie die Volksschule Kulmbach-Burghaig und die Pestalozzi-Volksschule (Kulmbach).

18 weitere oberfränkische Grundschulen bekunden ihr Interesse, sich dem Projekt anzuschließen; sie haben ebenfalls an der Veranstaltung teilgenommen.

• Umwelt

Fische brauchen durchgängige Gewässer - 5. Regionales Wasserforum zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Wasser allein genügt nicht - die heimischen Fischarten brauchen auch "barrierefreie" Gewässer, die sie durchwandern können, um Nahrung zu finden oder ihre Laichplätze aufzusuchen. Doch wie können Hindernisse in den Gewässern wie Wehre oder Abstürze wieder für Fische passierbar gemacht werden? Mit diesen Fragen beschäftigten sich Vertreter betroffener Verbände, von Kommunen und Fachleute aus den Behörden im 5. Regionalen Wasserforum der Regierung von Oberfranken zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie am 18. Oktober 2010.

Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin begrüßte die Teilnehmer gleich mit einer eindrucksvollen Zahl: "Alle 2,4 km werden die oberfränkischen Flüsse und Bäche durchschnittlich von einem Querbauwerk zerschnitten." Der Großteil dieser Bauwerke sei flussaufwärts für Fische nicht passierbar. Dies sei ein wesentlicher Grund für den Rückgang vieler wanderfreudiger heimischer Fischarten.

Da die Europäische Wasserrahmenrichtlinie im Gewässerschutz den "guten Zustand" als Ziel vorgebe, müsse man zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchführen. Dabei sollen auch Querbauwerke -wo immer möglich- beseitigt oder so umgebaut werden, dass sie für Fische passierbar sind. Denn erst wenn sich wieder die wichtigsten heimischen Fischarten in unseren Gewässern tummeln, könne der gute Zustand erreicht werden.

Erich Haussel, Leiter des Sachgebiets Wasserwirtschaft bei der Regierung, präsentierte eine Karte mit denjenigen Flüssen und Bächen Ober-

frankens, die hinsichtlich ihrer Fischpopulationen nicht im guten Zustand sind, darunter viele bekannte Flüsse und Bäche Oberfrankens wie der Main, Teile der Regnitz, die Wiesent oder die Saale. "Neben der Durchgängigkeit muss auch die Struktur der Gewässer verbessert werden", so sein Plädoyer. Viele begradigte Flüsse und Bäche müssten renaturiert werden, z.B. durch Entnahme der Uferbefestigungen. Darüber hinaus seien auch Stoffeinträge insbesondere aus der Landwirtschaft für Fische schädlich, da hierdurch die Kieslaichplätze verschlammten werden.

In den weiteren Vorträgen des Forums wurde diskutiert, wie man mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen möglichst viel für die Verbesserung der Durchgängigkeit erreichen kann. Die beiden Referenten, Herr Grebmayer vom Bayerischen Landesamt für Umwelt und Herr Moder vom Büro opus, stellten hierzu das kürzlich im Internet veröffentlichte bayerische Durchgängigkeitskonzept vor. Das Durchgängigkeitskonzept kann unter der Internetadresse www.wrrl.bayern.de eingesehen werden. Zuletzt gab Dr. Michael Lorenz, Referent im Sachgebiet Wasserwirtschaft bei der Regierung, einen Überblick über die Erfolge bei der Wiederherstellung der Durchgängigkeit an einer ganzen Reihe von Wasserkraftwerken in Oberfranken. Sein Fazit: Wenn alle Beteiligten -Triebwerksbetreiber, Kommunen und Behörden- gut zusammenarbeiten, kann das anspruchsvolle Ziel der Wasserrahmenrichtlinie auch in punkto Durchgängigkeit erreicht werden.

Die Vorträge beim 5. Wasserforum können im Internet der Regierung von Oberfranken unter der Adresse www.regierung.oberfranken.bayern.de abgerufen werden.

Naturschutz in Oberfranken:

Managementplan zu den NATURA 2000-Gebieten "Landschaftsbestandteil Kröttental" und "Flachmoore bei Kunreuth" im Landkreis Forchheim fertig gestellt

Die Managementpläne für den "Landschaftsbestandteil Kröttental" bei Forchheim sowie die "Flachmoore bei Kunreuth", beides Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im ökologischen Netz "Natura 2000" der EU, sind jetzt fertig: Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebietes Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte am 20. Oktober 2010 die druckfrischen Managementpläne für die etwa 14 und 18 ha großen Gebiete an den Oberbürgermeister der Stadt Forchheim Franz Stumpf sowie an die stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinden Leutenbach, Wiesenthau und Pinzberg. Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg und dem Landratsamt Forchheim, die ebenfalls jeweils einen Plan erhalten haben, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Managementpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. In den Plänen sind alle Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um die Gebiete in ihrem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören u.a. die Fortführung der extensiven Mahdnutzung der artenreichen Wiesen sowie die Erhaltung des Offenlandzustandes durch gelegentliche Entbuschungen.

Beide Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sind gekennzeichnet insbesondere von feuchtem, teilweise auch trockenem Extensivgrünland, eng verzahnt mit Feldgehölzen, gewässerbegleitenden Gehölzen, Hecken und Hochstaudenfluren.

Besonders wertvoll sind im FFH-Gebiet "Flachmoore bei Kunreuth" die Bereiche mit kalkreichen Niedermooren, in dem etwa die seltene Orchidee "Breitblättriges Knabenkraut" gedeiht. Aber auch die mageren, blüten- und artenreichen Wiesenflächen, die durch die praktizierte extensive Grünlandbewirtschaftung entstanden sind, stellen wie auch im FFH-Gebiet "Landschaftsbestandteil Kröttental" eine europaweite Besonderheit dar.

Diese mageren Wiesen, auch als Flachland-Mähwiesen bezeichnet, sind nicht nur Standort für eine Reihe seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Sie bieten auch einer Fülle von Insektenarten, zum Beispiel dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling Lebensraum.

Die Managementpläne wurden im Auftrag der Regierung von Oberfranken zusammen mit dem Landratsamt Forchheim und dem forstlichen Kartierteam am AELF Bamberg erarbeitet. Bei mehreren Öffentlichkeitsterminen brachten sich die beteiligten Grundeigentümer, Kommunen, Behörden und Verbände ein.

Wissenswertes zur Managementplanung NATURA 2000:

Hintergrund zur Erstellung des Managementplanes ist die Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unter der Bezeichnung "NATURA 2000" ein europaweites Netz aus FFH- und Vogelschutzgebieten einzurichten und den günstigen Erhaltungszustand der Gebiete zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Der Managementplan ist Leitlinie staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter den Adressen
www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/umwelt/natur/schutzgebiete/flyer_flachmoore_kunreuth.pdf
bzw.

www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/umwelt/natur/schutzgebiete/flyer_kroettental.pdf
sowie unter
www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Buchbesprechungen

Das Schulrecht in Bayern, 151. Ergänzungslieferung, 48,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnainchner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 86. Ergänzungslieferung, 63,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 130. Ergänzungslieferung, 57,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 71. Ergänzungslieferung, 54,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 114. Ergänzungslieferung, 56,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 110. Ergänzungslieferung, 61,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hillermeier: **Kommunale Haftung und Entschädigung**, 71. Ergänzungslieferung, 49,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung**, 48. Auflage, 77,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 137. Ergänzungslieferung, 52,78 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 107. Auflage, 58,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schulfinanzierung in Bayern, 33. Ergänzungslieferung, 39,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Zeis: **Das Neue Kommunale Haushaltsrecht in Bayern**, 1. Auflage, 21,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 80. Ergänzungslieferung, 43,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Zieglmeier: **Das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**, 1. Auflage, 16,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Berg/Berninger-Schäfer: **Kollegiale Coaching Konferenz**, 1. Auflage, 19,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Kotulla: **Umweltrecht, Grundstrukturen und Fälle**, 5. Auflage, 27,50 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Kaiser: **Materielles Öffentliches Recht im Assessorexamen**, 1. Auflage, 22,90 €, Verlag C.H. Beck, München

Staatsinstitut für Schulqualität/Bayer. Architektenkammer/Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus/Bayer. Landesamt für Denkmalpflege: **Erlebnis Denkmal, Praktische Handreichungen - Projekte zur Denkmalpflege an bayerischen Schulen**, 19,80 €, Kastner AG - Das Medienhaus, Schlohof 2-6, 85283 Wolnzach

Pöhlker/Theißen/Adrians: **HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Kommentar**, 69,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Hans Körber

Träger der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber

der am 7. November 2010 verstorben ist. Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 9. November 2010

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident